

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. November 2016**

- 1 Der Antrag 15/2014 des Stadtrates, Volksinitiative „Eco Viva“ – bezahlbar und ökologisch wohnen“, wird wie folgt genehmigt: Der Gemeinderat lehnt die Initiative unter Verzicht auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags mit 23:12 Stimmen ab.
- 2 Der Antrag 70/2016 des Stadtrates, Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2015, wird mit 35:0 Stimmen angenommen.
- 3 Der Antrag 78/2016 des Stadtrates, Regionale Standortförderung RZO, wird mit 30:1 Stimmen angenommen. Vorab wurde der Änderungsantrag der Grüne-Fraktion mit 4:19 Stimmen abgelehnt.
- 4 Der Bericht und Antrag des Stadtrates zum Postulat 538/2015 von Walter Meier (EVP), Mary Rauber (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Wolfgang Harder (CVP) und Ivo Koller (BDP), Kunststoffabfälle separat sammeln, wird mit 27:8 Stimmen angenommen.
- 5 Das Postulat 575/2016 von Richard Sägesser (FDP), Konkretisierung Schulraumstrategie, wird mit 35:0 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 6 Das Postulat 576/2016 von Daniel Pellegrini (FDP), Erstellen eines Parkhauses im Buchholz sowie eines Sport- und Tagungshotels, wird mit 14:18 Stimmen abgelehnt.

Fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss Ziffer 3 kann gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz (GG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER

Präsident Hans Keel

Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 23. November 2016.